

# Landesverband Saar-WaldSchutz e. V.

## Am Tamlingsberg 9 D- 66663 Merzig

[www-saar-waldschutz.de](http://www-saar-waldschutz.de)



30.04.2024

Landtag des Saarlandes  
Franz-Josef-Röderstraße 7

66119 Saarbrücken

**Vorsitzender**

### **Anträge:**

- **Illegaler Müllentsorgung den Kampf ansagen**
- **Kommunen unterstützen beim Kampf gegen illegalen Müll -  
Videoüberwachung von Containerstellplätzen und Wertstoffhöfen  
ermöglichen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit unsere Stellungnahme zu den Vorschlägen zur Reduzierung der illegalen Müllentsorgung.

### **Vorbemerkung:**

Der *Landesverband Saar-WaldSchutz e.V.* beschränkt sich in den nachfolgenden Ausführungen auf seine satzungsgemäßen Aufgaben und Ziele. Dazu gehört weder die wilde Müllentsorgung im Umfeld von Wertstoffhöfen oder Containerabstellplätzen. **In diesem Zusammenhang regen wir an, die Vermüllung der freien Landschaft, hier: unseres Waldes, ebenso in die Überlegungen mit einzubeziehen.**

Ob in diesem Zusammenhang die Kampagne „Respekt im Wald“, die wir vom Grundsatz begrüßen, oder die Beteiligung bei der Europäischen Woche der Abfallvermeidung geeignet ist, der Vermüllung zu begegnen, bezweifeln wir.

Auch vermischen wir hier das beispielgebende Verhalten großer Waldbesitzer, die mit dem Wald besonders respektvoll umgehen sollten. Als Beispiel mögen aktuelle Sachverhalte dienen, bei dem Reste der Holznutzung für jeden Waldbesucher gut sichtbar entlang eines Premiumwanderweges in ein ausgewiesenes Naturschutzgebiet entsorgt wurden, und in einem anderen Fall Reste der

Holznutzung in einem Feuchtbiotop entsorgt wurden (beides ist durch die Entsorgung Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes).

Nachfolgend stichpunktartig unsere Anregungen:

1. Die Müllentsorgung in der freien Landschaft sollte nicht weiter als Ordnungswidrigkeit, sondern als **Straftat** eingestuft werden.
2. Wie in anderen Fällen auch, muss im **Bereich des Vollzuges von Umweldelikten erheblich nahgebessert werden**; es sollte zudem überlegt werden, eine **ehrenamtliche „Umweltpolizei“** mit beschränkten Befugnissen einzurichten.
3. Die Prüfung der Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung sollte nicht nur die unmittelbaren **Bereiche an Wertstoffcontainern und Wertstoffhöfen umfassen, sondern auch landesweit bekannte Plätze am/im Wald**, die regelmäßig zur Müllentsorgung genutzt werden.
4. Eine landesweite Kampagne wäre zu initiieren die über eine plakative Thematisierung hinausgehen muss. Dies setzt unbedingt die **Einbeziehung von Akteuren vor Ort** in Zusammenarbeit mit Revierförstern, forstfachlichem Betreuungspersonal der Forstbetriebsgemeinschaften und der Naturwacht sowie von Vereinen, Verbänden, Naturschutzbeauftragten etc. voraus. Diese sind gezielt zu beauftragen und bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe **organisatorisch und technisch zu** unterstützen.

Maßnahmen und Kampagnen zur Vermeidung illegaler Müllbeseitigung sind Bestandteil der Bemühungen um ein erhöhtes Bewusstsein für Lebenszusammenhänge und Umwelt allgemein, der Bedeutung des Waldes insbesondere. **Daher sind auch schulische und vorschulische Einrichtungen über die nur einmal jährlich stattfindende picobello-Aktion hinaus als Partner auf Dauer unabdingbar.** Dies auch durch Bereitstellung von entsprechenden Lehrmitteln und/oder vorbereitete Unterrichtseinheiten.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Borger